

**Kinder als vulnerable und damit schützenswerte Zielgruppe verdienen als Social-Media-User ein besonderes Augenmerk. Das Geschäftsmodell und die Art, wie auf digitalen Kommunikationsplattformen insbesondere schwer erträgliche Inhalte sowie brutale Bilder beispielsweise aus dem Krieg in der Ukraine auch Kindern angezeigt werden, fordert regulativ und medienethisch heraus. Was sich konkret tun lässt, beantworteten uns Expert\*innen unter anderem aus Pädagogik, Wissenschaft und Plattformunternehmen. Sie beschreiben, wem sie wofür Verantwortung zuweisen und welchen Kriterien eine Regulierung folgen muss, die Schutzbedürfnissen ebenso wie Freiheits- und Teilhabeansprüchen von Kindern Rechnung trägt.**

# SELBSTBESTIMMTE TEILHABE UND SCHUTZ VOR VERSTÖRUNG

## KINDGERECHTE PLATTFORMREGULIERUNG: MULTISTAKEHOLDER\*INNEN-PERSPEKTIVEN IN ZEITEN VON KRIEG UND POLYKRISEN

*Ingrid Stapf und Marlis Prinzing<sup>1</sup>*

### KRIEG AUF SOCIAL MEDIA ALS HERAUSFORDERUNG FÜR KINDER

Zur aktuellen ‚Polykrise‘ gehören auch Kriege, wie der Ukraine-Krieg und die kriegerischen Handlungen in Nahost. Bilder, Videos und Text erreichen auch über Soziale Medien schon jüngere Kinder. Die Palette, der dadurch auf digitalen Kommunikationsplattformen entstehenden regulativen Herausforderungen, reicht von drastischen Gewaltbildern, der massenhaften Verbreitung illegaler, volksverhetzender, gewalthaltiger, gefälschter oder manipu-

lativer Inhalte über fragwürdige Methoden der Aufmerksamkeitsmaximierung bis hin zu Fragen nach der Meinungsmacht. Auf Plattformen wie *TikTok*, die in der Kinder- und Jugendkultur eine zentrale Rolle spielen, finden sich Bilder von Augenzeug\*innen im Kriegsgebiet und von Soldat\*innen an der Front. Faktenchecker wie *NewsGuard* und *Mimikama* fanden heraus, dass Nutzende innerhalb weniger Minuten kriegsbezogene Desinformation erhalten, auch wenn sie gar nicht nach Inhalten zu Krieg gesucht haben. Diesen sind damit auch Kinder als besonders verletzbare gesellschaftliche Gruppe oftmals ungefiltert ausgeliefert. Der Kinder- und Jugendmedienschutz, der in Deutschland Verfassungsrang hat, ist

<sup>1</sup> Die Autorinnenschaft bei diesem Beitrag ist geteilt.



//Max Kratzer

bezogen auf die Regulierbarkeit gefordert, weil dabei Schutz- und Teilhaberechte von Kindern in Einklang gebracht werden müssen. Zugleich ist durch die nationale Umsetzung des auf EU-Ebene implementierten Digitale-Dienstes-Gesetzes gegenwärtig manches gestaltbar. Auch in diesem Kontext haben die in diesem Beitrag auf medienethische Aspekte ausgerichteten Expert\*inneninterviews eine aktuelle Relevanz. Der Beitrag skizziert zunächst die medienethischen Grundlagen, also den Rahmen beziehungsweise die Orientierungsmarken, an denen sich ein verantwortungsbewusstes Vorgehen beim Entwickeln konkreter Regulierungsrichtlinien ausrichten lässt. Die Antworten aus der Expert\*innenbefragung schaffen den Abgleich mit den Vorstellungen beispielsweise von Praktiker\*innen zu diesem sehr dringlichen Thema.

## MEDIENETHISCHE GRUNDLAGEN: PERSPEKTIVEN AUF KRIEG MIT BLICK AUF KINDER

In aktuellen Diskursen wird von Polykrisen gesprochen, das heißt einer parallelen Häufung von Konflikten, Katastrophen und Kriegen. Diese Themen sind öffentlich relevant, die Medienberichterstattung über sie soll Bürger\*innen so mit Informationen versorgen, dass sie ihre politische Meinungsbildung, ihre soziale Teilhabe, aber auch ihr individuelles Wohlergehen sichern können. Gerade bei Kriegen aber, und besonders im Kontext von Desinformation, wird es zunehmend schwieriger für Journalist\*innen, und auch für rezipierende Individuen, zu unterscheiden, welcher Information sie vertrauen, welche Haltung sie

daraufhin entwickeln und welche Handlungen daraus folgen sollten (Prinzing, 2022). Im Kontext von Kriegen geht es auch um Fragen der Sicherheit und der Freiheit. Denn, um selbstbestimmte Entscheidungen – auch in Kontexten der Unsicherheit – treffen zu können, bedarf es wahrer und vertrauenswürdiger Informationen, die eine bewusste Wahl erlauben, die sich dann folgenreich auf die Möglichkeit des eigenen gelingenden Lebens auswirkt. Freiheit, Verantwortung, Wahrheit und Autonomie sind Leitwerte der Medienethik. Als „Krisenreflexion“ (Riedel, 1979) hat die Medienethik eine „praxisbegleitende, -erklärende und praxisregulierende Funktion“ (Wunden, 1998) und strebt eine „verantwortete Freiheit“ (Stapf, 2016) an.

Gerade die digitale Mediengesellschaft hat Techniken hervorgebracht, deren Einsatz mit ethischen Herausforderungen einhergeht, sowie Akteur\*innen und Intermediäre, die Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung nehmen (Prinzing & Stapf, 2024) und das Einfordern von Verantwortung erschweren. Regulierungslücken mit Blick auf plattformisierte Öffentlichkeiten zeigen sich exemplarisch an Sicherheitsgefährdungen für junge Menschen: Neben Interaktionsrisiken wie sexuellen Grenzverletzungen und sexueller Gewalt (z. B. Cybergrooming, Revenge Porn), Privathetsrisiken (z. B. Doxing, Tracking) oder auch durch bewusst irreführende, manipulative Desinformation (z. B. durch Deep Fakes), sind es drastische Gewaltbilder aus kriegerischen Kontexten, die auf Plattformen kursieren und

Heranwachsende gefährden können (Stapf & Heesen, 2022). Ein solcher Mangel an Regulierungssicherheit ist folgenreich angesichts der steigenden Nutzung von digitalen Messengern und Plattformen durch Kinder. So liegt bei den 12- bis 19-Jährigen (mpfs, 2023b) *WhatsApp* mit 94 Prozent regelmäßiger Nutzung an oberster Stelle, gefolgt von *Instagram* (62 %), *TikTok* (59 %) und *Snapchat* (39 %). Auch die 6- bis 13-Jährigen nennen *WhatsApp*, *YouTube*, *TikTok* und *Instagram* sowie *Snapchat* als ihre Lieblingsapp (mpfs, 2023a). Und schon bei den 2- bis 5-Jährigen spielt *YouTube* eine wachsende Rolle (mpfs, 2024).

## FREIHEIT, VERANTWORTUNG, WAHRHEIT UND AUTONOMIE SIND LEITWERTE DER MEDIENETHIK

Die Brisanz zeigt sich bei aktuellen Kriegen. So verweist *Jugendschutz.net* (2024) in einem Report über den Israel-Hamas-Konflikt darauf, dass schon direkt nach dem Hamas-Überfall „grausame Aufnahmen des Terror-Angriffs, von Verschleppungen und Ermordeten – auch auf besonders jugendaffinen Plattformen wie TikTok und Instagram“ verbreitet wurden. Viele Bilder waren unverpixelt und zeigten auch Kinder als Opfer (ebd., S. 4). Darüber hinaus wurden „ganze Sammlungen von Opferaufnahmen“ gefunden, die in teilweise „reißerischer Aufmachung Vorschaubilder mit unverpixelten Todesopfern“ zeigten und über Downloadoptionen zur Verbreitung oder zu

Mutproben einladen. Neben Material, das der öffentlichen Meinungsbildung und Information dienen kann, existieren unzählige detaillierte Aufnahmen von Leichen oder Verstümmelungen, die „als reine Schockbilder“, zur Stimmungsmache, zur ideologischen Propaganda oder zur Instrumentalisierung für eigene politische Ziele missbraucht werden. Diese Beispiele verweisen auf Grenzverletzungen des Kinder- und Jugendmedienschutzes, darunter auch Verstöße gegen die Menschenwürde. Obwohl Plattformen gewisse Inhalte löschen oder Content-Löschung und Warnhinweise anbringen, fand sich kein konsistentes oder überzeugendes Vorgehen im Umgang mit Opferbildern (ebd., S. 5).

Aus medienethischer Perspektive gilt die beschriebene Verantwortungsfrage als zentral: Aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit von Kindern, die diese Plattformen nutzen, und im Kontext von Regulierungslücken ist zu bestimmen, welche Akteur\*innen welche Verantwortung tragen und wie diese eingefordert werden kann. Modelle vernetzter Verantwortung (Stapf, 2016) betonen, dass einzelne Akteur\*innen zwar keine Gesamtverantwortung tragen können, aber bei steigender Macht und bei wachsendem Einfluss mehr Verantwortung tragen müssen (Krainer, 2002, S. 168), weil es sonst zur Verantwortungsdiffusion oder zu einem Verantwortungsvakuum kommen kann. Neue Regulierungsrahmen, wie der Digital Services Act (Stapf et al., 2023; Prinzing, 2024) bieten im Rahmen der aktuell verhandelten konkreten Umsetzung neue Potenziale der Anbietervorsorge zum Schutz und zur Sicherheit von Kindern und Jugendlichen.

Fragen der Regulierung und des Kinder- und Jugendmedienschutzes sind medienethisch zentral für eine freie, aber verantwortungsvolle digitale Mediengesellschaft. Regulierung will Kindern verbrieft Rechte auf Partizipation, Teilhabe sowie letztlich auf ein gelingendes Leben auch in digitalen Umwelten ermöglichen (Floridi, 2014). Bezogen auf den Kinder- und Jugendmedienschutz wird damit die Frage drängend, welche Konsequenzen sich für die Verantwortungszuweisung an Plattformen ergeben.

Kinderethischer Bezugspunkt auf das Themenfeld ist Kindheit als eine besonders verletzbare Entwicklungsphase. Da Kinder sowohl Fähigkeiten als auch Erfahrungswerte erst noch ausbilden, reifen ihre physischen, psychischen und sozio-moralischen Grundlagen noch, die für die Sicherung gegenwärtiger, aber auch zukünftiger Interessen wesentlich sind (Stapf, 2018). Aufgrund der Entwicklungsdimension sind verstörende Erfahrungen in der Gegenwart folgenreich für die überhaupt mögliche „offene Zukunft“ (Stapf, 2022) von Kindern als dann erwachsene Menschen. Verletzlichkeit aus ethischer Sicht meint „being susceptible to harm“ (Giesinger, 2019, S. 217). Nach Benporath (2003, S. 127) ist „vulnerability of children’s lives and of their well-being“ sogar „the single most relevant trait of childhood“. Alle Menschen sind im Laufe ihres Lebens immer wieder verletzlich, aber was manche Personen(-gruppen) besonders verletzlich macht, ist ihre verminderte Möglichkeit, sich selbst schützen zu können (Goodin, 1985). Diese normative Verletzlichkeit von Kindern impliziert, so Wiese-

mann (2019, S. 195), „bestimmte Ansprüche bzw. Verpflichtungen Dritter“, so auch Ansprüche auf Schutz oder Fürsorge, welche die Interessen von Kindern sichern sollen. Aus ethischer Sicht stellt sich die Frage, ab wann und in welcher Form Schutz zu Paternalismus, das heißt zum Eingreifen in kindliche Selbstbestimmung *ohne* oder *gegen* den Willen des Kindes, führt, ein Eingreifen, das die Selbstbestimmung von Kindern sogar langfristig untergraben kann. An der Frage der Plattformregulierung mit Blick auf Kriege offenbaren sich Zielkonflikte zwischen Rechten auf Information und Teilhabe von Kindern versus ihren Rechten auf Schutz und Sicherheit. Wie können in diesem Kontext Schutz-, Partizipations- und Befähigungsrechte sinnvoll ineinandergreifen? Die medien- und kinderethischen Spannungsfelder wurden zum Anlass genommen, Expert\*innen aus verschiedenen Stakeholder\*innengruppen zu befragen.

## SICHTWEISEN VON MULTI-STAKEHOLDER\*INNEN AUF KINDER ALS VERLETZLICHE SOCIAL-MEDIA-ZIELGRUPPE

Die Expert\*innen wurden einem Multi-Stakeholder\*innen-Ansatz (Buxton, 2019) ausgewählt, um über die unterschiedlichen Perspektiven nachhaltigere Einschätzungen erfassen

zu können. Der Kreis der Befragten umfasste zehn Akteur\*innen aus sieben Gruppen<sup>2</sup>. Die Interviews folgten einem qualitativ angelegten Leitfaden; acht wurden im Dezember 2022 und Februar 2023 jeweils von beiden Autorinnen per Videocall geführt sowie aufgezeichnet; jedes dauerte zwischen 15 und 30 Minuten und wurde transkribiert. Ein Interview wurde auf Englisch (*TikTok*) geführt, alle anderen fanden auf Deutsch statt. Zwei weitere Interviews erfolgten schriftlich bis Anfang Mai 2023. Dem qualitativen Ansatz (Gläser & Laudel, 2010) folgend, wurde explorativ und offen gefragt. Alle Interviews wurden hermeneutisch und bezogen auf den Schutz insbesondere von Kindern als vulnerabler Gruppe im Kontext neuer Risiken auf Plattformen ausgewertet.

## KERNBEFUNDE: SCHÜTZEN UND BEFÄHIGEN

Die Expert\*innen unterschieden zwischen „VerwundbarKEIT [...] als eine geteilte, grundlegende Verwundbarkeit, die wir Menschen alle haben“ und „VerwundbarMACHUNG“ etwa über strukturelle Gewalt (unter anderem Hate Speech, Cybermobbing, Klima der Diskriminierung), die durch Machtasymmetrien auf Social Media ermöglicht wird (Cora Bieß). Diese wirke besonders stark bei jemandem, der über nicht genügend entwickelte Fähigkeiten

2 Die Expert\*innen: A Wissenschaft (2); B Plattformunternehmen (2); C Nichtregierungsorganisationen (NGO, 2), eine davon mit einem Fokus auf Kinder; D Anbieter öffentlich-rechtlicher Rundfunk (1); E Medienregulierung (1); F Kinder- und Jugendmedienschutz (1); G Eltern- und Erziehungsberatung (1). Die Expert\*innen sind Wolfgang Schulz (A / Kommunikations- und Rechtswissenschaftler), Marcus Bösch (A / -Forscher), Sabine Frank (B //, Head of ), Nikki Soo (B /, Online Safety and Well-being & Harmful Content Public Policy), Cora Bieß (C / NGO, Vorstandsmitglied; [www.frieden-fragen](http://www.frieden-fragen)), Jutta Croll (C /, Vorstandsvorsitzende), D Constanze Knöchel (D /, Leitung Nonfiktio(n), ), Martin Drechsler (E /, Geschäftsführer), Bernd Zywiets (F, Leiter des Bereichs Politischer Extremismus) und Dana Mundt (G /, Onlineberatung).

für den sachgerechten Umgang mit digitalen medialen Angeboten verfüge.

Die Interviewten wiesen den Anbietern eine besondere Verantwortung zu. Sie müssten sich an Regeln halten und dabei durch staatliche Instanzen, Selbstregulierungseinrichtungen oder User kontrolliert werden, beschrieb Martin Drechsler. Für den Kinder- und Jugendmedienschutz in digitalen Welten seien „gesellschaftliche Aushandlungsprozesse“ nötig. Neben Regulierung und Medienerziehung bedürfe es der Beratung und Aufklärung sowie eines Designs, das einen abgestuften Schutz ermögliche nach ‚by Design-Prinzipien‘ (Safety, Privacy und Usability by Design), also die „Entwicklung digitaler Produkte unter Berücksichtigung der Aspekte Sicherheit, Schutz, Privatsphäre und Nutzbarkeit“ (Jutta Croll).

Viele plädierten für differenzierte Schutzmaßnahmen. Drechsler schlug vor, nach Alter und Verfasstheit der Zielgruppen zu unterscheiden, und erhob zur Bedingung, dass diese die Schutzmaßnahmen verstehen und nachvollziehen können. Ein angemessener Schutz implizierte für Biß Teilhabe und Widerstandsfähigkeit zu ermöglichen und darüber zu verhindern, dass „paternalistische Strukturen gestärkt werden“, die genau dieses Empowerment hemmen. Bernd Zywiets erweiterte die Perspektive auf „strukturelle Schutzmaßnahmen der Social

Media-Diensteanbieter“ wie etwa „effiziente, sprich einfach zu bedienende und dann eben auch reaktive Meldewege“. Wichtig seien ferner „ausgewogene Empfehlungsalgorithmen“ sowie eine „proaktive Moderation von Diensteanbietern“, die bei problematischen Diskussionen umgehend eingreifen bis hin zum Sperren von Accounts und nicht zu warten, ob es Beschwerden gibt.

EINE DIFFERENZIERTE  
AUSGESTALTUNG DIGITALER  
RÄUME, BEI DER SCHUTZ,  
TEILHABE, FREIRAUM,  
INFORMATIONSZUGANG,  
INTERAKTION UND KOMMU-  
NIKATION IM GLEICHGEWICHT  
STEHEN, IST GERADE FÜR  
VULNERABLE GRUPPEN  
NOTWENDIG

Vorgeschlagen wurde zudem, strukturelle Bedingungen zu schaffen, die Achtsamkeit, Rücksichtnahme und Konsens hinsichtlich der Umgangsformen in Sozialen Medien fördern und User auf kontroverse oder heikle Inhalte vorbereiten durch Triggerwarnungen oder proaktive Begriffserklärungen.

Mehrfach wurde auf die notwendige Abwägung zwischen Schutz- und Teilhaberechten hingewiesen. Mit zunehmendem Alter rücke die „Befähigung zum Selbstschutz“ (Croll) in

3 z. B. <https://bildschirmfrei-bis-3.de>; <https://unicef.org/parenting/child-development/babies-screen-time>; <https://npr.org/sections/ed/2016/10/21/498550475/american-academy-of-pediatrics-lifts-no-screens-under-2-rule> [Zugriff: 04.08.2024]

den Vordergrund. Die Anbieter müssten das junge Zielpublikum genau kennen, um digitale Räume so zu gestalten, dass Schutz, Freiraum, Informationszugang, Interaktion und Kommunikation im Gleichgewicht seien. Constanze Knöchel wies auf die Verantwortung von Eltern hin, zu „überlegen, welche Kindersicherungen sie auf welchen Plattformen einrichten.“ Dana Mundt empfahl präventive Angebote und unterstützende Hilfe für Kinder und Jugendliche online sowie vor Ort. Sie sah alle an der Erziehung beteiligten Personen (Eltern, Erziehende, Lehrkräfte etc.) in einer „Vorbildfunktion“ sowie als Gesprächspartner\*in, indem „gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen geschaut wird, was tut euch gut?“ Viele Interviewte betonten die Wichtigkeit digitaler Kompetenzen. Nutzer\*innen sollten „besser verstehen können, was sie da sehen, und vielleicht auch besser einschätzen können, was sie sich dann nicht weiter angucken“ (Marcus Bösch).

Die Interviews mit Vertreter\*innen von Social-Media-Angeboten ergaben eine große Einigkeit in grundlegenden Fragen. Sabine Frank (YouTube) betonte die Bedeutsamkeit von Kompetenz und des „Zusammenspiel[s] von Befähigung und Schutz“: Ein „souveräner und selbstbestimmter Umgang mit dem Medium und der Aufbau und die Stärkung von Resilienz und zur Nutzung von Beschwerde- und Meldemechanismen, [...] [sei] ebenso wichtig wie der Schutzaspekt.“ Eltern müssten hier eng begleiten, Plattformen stünden in der Pflicht, „ausgewogene Informationen für die Eltern von Kindern, die sich noch entwickeln,

zur Verfügung zu stellen“. Neben Community-Guidelines und Regeln zum Umgang mit Verstößen bieten Plattformbetreiber einige Tools für User sowie Erziehungsberechtigte an. Nikki Soo (TikTok) beschrieb, man sei ständig bestrebt, die Sicherheitsstrategien zu verfeinern und hole sich dazu auch externe Expertise. Bezogen auf jüngere User berücksichtige TikTok ein altersgerechtes Erlebnis: “We intentionally actually restrict access to certain features, such as automatically setting accounts of users age 13 to 15 to private by default.“ Das Unternehmen bietet zudem Tools zur Personalisierung und Kuratierung von Inhalten für den eigenen For-You-Feed an. Dort könne man markieren, was einem nicht gefällt und einem nicht angezeigt werden sollte.

Bei Kindern und Jugendlichen werden staatliche Schutzziele wirksam, nicht jedoch bei Erwachsenen. Hier setzen viele Befragte auf personalisierte Einstellungsmöglichkeiten, durch die auch individuelle Bedingungen (Flucht-, Minderheiten- oder Gewalterfahrungen, Beeinträchtigungen etc.) berücksichtigt und der Bereich der eigenen kommunikativen Wahrnehmung autonom gestaltet werden können. „Schutz immer mit freiheitlichen Grundrechten anderer abzuwägen“, fand Wolfgang Schulz zentral: In einer freien Gesellschaft könne es „nicht das Mittel der Wahl sein, die Kommunikation zu unterdrücken, die verletzliche Gruppen beeinträchtigen kann“. Auch „Hilfe, mit den Folgen umzugehen und [...] künftig aktiv reagieren zu können, sollte Teil der Lösung sein.“

## FAZIT

Krisen und insbesondere Kriege erzeugen teils reales, teils manipuliertes, belastendes Kommunikationsmaterial. Diesem sind über Soziale Medien schon jüngere Kinder ausgesetzt. Sie gelten, wie Jugendliche, als vulnerabel, weshalb in Deutschland der Kinder- und Jugendmedienschutz Verfassungsrang hat. Allerdings war die Plattformregulierung lange Zeit unzureichend. Nun sollen bei der nationalen Umsetzung des neuen, auf EU-Ebene implementierten Digitale Dienste-Gesetzes auch bezogen auf Minderjährige Lücken geschlossen werden; neue zentrale Plattformaufsicht in Deutschland ist die Bundesnetzagentur, flankiert von Landesmedienanstalten und der *Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ)*. Vieles ist noch im Aufbau. Auch deshalb sind die Befunde der Studie von hoher Relevanz. Die im Beitrag dargelegten, medienethischen Anforderungen an eine verantwortungsbewusste Kommunikation stützen zudem die nach dem Multistakeholder\*innenansatz konzipierten Expert\*inneninterviews. Ihre Kernbefunde sind: Eine differenzierte Ausgestaltung digitaler Räume, bei der Schutz, Teilhabe, Freiraum, Informationszugang, Interaktion und Kommunikation im Gleichgewicht stehen, ist gerade für vulnerable Gruppen notwendig. Medienkompetenz, Beschwerdewege, proaktive Schutzmaßnahmen und an Altersstufen angepasste Schutzvorkehrungen bis hin zur Befähigung zum Selbstschutz gelten als essenziell. In der Pflicht gesehen werden dabei allen voran die Anbieter sowie alle an der Erziehung beteiligten Per-

sonenkreise. Zu den zentralen Zielen gehören die Sorge für aus unterschiedlichen Kontexten heraus vulnerable Mitglieder der Gesellschaft, aber auch der Schutz vor Verwundbarmachung beispielsweise infolge von teilweise verletzenden Kommunikationspraktiken auf Sozialen Medien. Wichtig ist den Befragten zudem, dass gerade bei Schutzbedürftigen auch deren Widerstandsfähigkeit bzw. ihre digitale Mündigkeit gestärkt werden.

### Literatur

- Benporath, S. (2003). Autonomy and Vulnerability. On Just Relations Between Adults and Children. *Journal of Philosophy of Education 37*, 127–145.
- Buxton, N. (2019). *Multistakeholderism: a critical Look*. TNI, Amsterdam, March 2019. <https://tni.org>
- Floridi, L. (2014). *The Fourth Revolution*. Oxford University Press.
- Giesinger, J. (2019). Vulnerability and Autonomy – Children and Adults. *Ethics and Social Welfare, 13*(3), 216–229.
- Gläser, J. & Laudel, G. (2010). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen*. VS.
- Goodin, R. (1985). *Protecting the Vulnerable: A Reanalysis of Our Social Responsibilities*. University of Chicago Press.
- Jugendschutz.net (2024). *Der Israel-Hamas Konflikt online. Antisemitismus, Israel-Hass und drastische Opferbilder*. Report. [https://jugendschutz.net/fileadmin/daten/publikationen/praxisinfos\\_reports/report\\_der\\_israel\\_hamas\\_konflikt\\_online.pdf](https://jugendschutz.net/fileadmin/daten/publikationen/praxisinfos_reports/report_der_israel_hamas_konflikt_online.pdf)
- Krainer, L. (2002). Medienethik als angewandte Ethik: Zur Organisation ethischer Entscheidungsprozesse. In Karmasin, M. (Hrsg.). *Medien und Ethik*. Reclam (S. 156–174).
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (Hrsg.) (2023a) KIM-Studie 2022. Kindheit, Internet, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger in Deutschland. [https://mpfs.de/fileadmin/files/Studien/KIM/2022/KIM-Studie2022\\_website\\_final.pdf](https://mpfs.de/fileadmin/files/Studien/KIM/2022/KIM-Studie2022_website_final.pdf)

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (Hrsg.) (2023b) JIM-Studie 2023. Jugend, Information, (Multi-) Media. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger. [https://mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2022/JIM\\_2023\\_web\\_final\\_kor.pdf](https://mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2022/JIM_2023_web_final_kor.pdf)

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (Hrsg.) (2024). miniKIM-Studie 2023. Kleinkinder und Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 2- bis 5-Jähriger in Deutschland. [https://mpfs.de/fileadmin/files/Studien/miniKIM/2023/miniKIM2023\\_web.pdf](https://mpfs.de/fileadmin/files/Studien/miniKIM/2023/miniKIM2023_web.pdf)

Prinzing, M. (2022). Wir im Ukrainekrieg. Parasoziale Beziehungen zu Augenzeugen, Selenskyj & Co. mediendiskurs 3, 24–29. <https://mediendiskurs.online/beitrag/wir-im-ukrainekrieg-beitrag-1136>

Prinzing, M. (2024). Alte Normen, neue Formen: Hin zu einer zukunftstauglichen Medien-Governance. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. In M. Prinzing, J. Seethaler, M. Eisenegger & P. Ettinger (Hrsg.), *Regulierung, Governance und Medienethik in der digitalen Gesellschaft* (S. 1–20). Springer.

Prinzing, M. & Stapf, I. (2024). Gutes Leben im digitalen regeln. Eckpunkte einer ethisch und multiperspektivisch ausgerichteten Media Governance. In M. Litschka, C. Paganini & L. Rademacher' (Hrsg.), *Digitalisierte Massenkommunikation und Verantwortung. Politik, Ökonomik und Ethik von Plattformen* (S. 121–140). Nomos.

Riedel, M. (1979). *Norm und Werturteil, Grundprobleme der Ethik*. Reclam.

Stapf, I. & Heesen, J. (2022). Kinder- und Jugendmedienschutz im Lichte der Kinderrechte – ethische Überlegungen zur Online-Sicherheit von Kindern und Jugendlichen. *BPJMAKTUELL*. 2/2022, 14–22.

Stapf, I., Dreyer, S., Schelenz, L., Andresen, S. & Heesen, J. (2023). *Die Stärkung von Kinderrechten durch den Digital Services Act (DSA). Wege zu Best-Practice-Ansätzen*. Universität Tübingen. DOI: 10.5281/zenodo.8358650.

Stapf, I. (2022). Das Recht auf eine offene Zukunft. Kinderschutz in der Online-Welt am Beispiel von Privatheits- und Sicherheitsgefährdungen. In *Datenschutz Datensicherheit* 46 (S. 339–345). <https://doi.org/10.1007/s11623-022-1616-5>.

Stapf, I. (2018). Kindliche Selbstbestimmung in der digital vernetzten Welt: Kinderrechte zwischen Schutz, Befähigung und Partizipation mit Blick auf „evolving capacities“. *merzWissenschaft 2018 Kinder|Medien|Rechte – Komplexe Anforderungen an Zugang, Schutz und Teilhabe im Medienalltag Heranwachsender* (S. 7–18). kopaed.

Stapf, I. (2016). Freiwillige Medienregulierung. In Heesen, J. (Hrsg.), *Handbuch Informations- und Medienethik* (S. 96–104). Metzler.

Wunden, W. (1998). *Freiheit und Medien*. Beiträge zur Medienethik 4. GEP.

*Dr. Ingrid Stapf ist Medien- und Kinderethikerin und leitet das BMBF-Forschungsprojekt „SIKID“ (Sicherheit für Kinder in der digitale-Welt) am Internationalen Ethikzentrum der Universität Tübingen.*

*Dr. Marlis Prinzing ist Ethikerin und Kommunikationswissenschaftlerin. Sie hat eine Professur an der Hochschule Macromedia in Köln und ist an den Universitäten Fribourg (CH), Zürich und Mainz tätig.*

Dieser Beitrag ist erschienen in der Rubrik Online Exklusiv auf [merz-zeitschrift.de](https://merz-zeitschrift.de) ergänzend zum Titelthema der Ausgabe: 2024/4 Jugend, Medien, Krieg und Frieden.

Zitiervorschlag: Stapf, I. & Prinzing, M. (2024). Selbstbestimmte Teilhabe und Schutz vor Verstörung. Kindgerechte Plattformregulierung: Multistakeholder\*innen-Perspektiven in Zeiten von Krieg und Polykrisen. *merz | medien + erziehung*, 68(4), I–IX. [https://merz-zeitschrift.de/fileadmin/user\\_upload/merz/PDFs/merz\\_24-4\\_online\\_exklusiv\\_ingrid\\_stapf\\_marlis\\_prinzing\\_selbstbestimmte\\_teilhabe\\_und\\_schutz\\_vor\\_verstoerung.pdf](https://merz-zeitschrift.de/fileadmin/user_upload/merz/PDFs/merz_24-4_online_exklusiv_ingrid_stapf_marlis_prinzing_selbstbestimmte_teilhabe_und_schutz_vor_verstoerung.pdf)